

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 27

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Wert eines eigenen Heims nie richtig zu würdigen und zu schätzen.

Außerdem wird durch das Zusammengedrängte vieler Menschen in eng abgegrenzten Vierteln, in räumlich beschränkten, ungesunden Massenquartieren das Entstehen von Krankheiten und Lasten gefördert, sowie eine Klassenabsonderung herbeigeführt, welche zur gegenseitigen Verbitterung beizutragen sehr leicht im Stande ist.

Bei der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern sollen daher alle sich ergebenden Vorteile und Nachteile der einen, sowie der anderen Art der voran beschriebenen Baumethoden um so eingehender erwogen werden, als die Herstellung gesunder, billiger und passender Wohnungen für Arbeiter und Kleingewerbetreibende nicht bloß im Interesse dieser Gesellschaftsklassen selbst, sondern auch im Interesse des allgemeinen öffentlichen Wohles gelegen ist.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Wie die Zahl der elektrischen Anlagen in den letzten Jahren gewachsen ist, zeigt eine jüngst in der „Schweiz. Bauzeitung“ erschienene von Dr. A. Denzler, Ingenieur in Zürich bearbeitete Statistik der Neuanlagen in der Schweiz in den Jahren 1894 und 1895. Nach derselben sind in den genannten Kantonen neu erstellt worden: 189 Beleuchtungsanlagen, 44 Krafttransmissionsanlagen, 383 Elektromotoren und 87 Akkumulatorenanlagen. Die neuen Beleuchtungsanlagen, die 285 Dynamomaschinen erforderten, umfassen im ganzen 66,584 Glühlampen und 588 Bogenlampen. Der Gesamtbestand an elektrischen Anlagen in der Schweiz war zu Ende der nachgenannten Jahre folgender:

	1895	1893	1889
Beleuchtungsanlagen	866	677	391
Krafttransmissionen	121	77	25
Akkumulatorenbatterien	248	161	41
Dynamomaschinen und Elektromotoren	2553	1,404	536
Glühlampen	212,568	145,984	51,155
Bogenlampen	2,714	2,126	845

Von den 866 Beleuchtungsanlagen sind 677 mit 95,787 Glühlampen und 1780 Bogenlampen Einzelanlagen im Dienste verschiedener industrieller und gewerblicher Etablissements, Hotels und Restaurants, Bureaus, Verkaufsläden, Lehranstalten, Museen, Theater, einzelner Wohnhäuser, Straßen, Plätze und Promenaden, Bahnhöfe, Dampfboote etc.; die übrigen 99 mit 113,817 Glühlampen und 924 Bogenlampen sind Zentralbeleuchtungsanlagen.

Die Arbeiten an der Jungfraubahn sind trotz mancher Belästigung durch die Ungunst der Witterung schon ordentlich fortgerückt. Die Strecke vom Eigtunnel bis zur Station Scheidegg dürfte noch im September fertig werden. Am Tunnel selbst wird schon lebhaft gesprengt. Die Wasserwerke in Sauterbrunnen für das Elektrizitätswerk sind ebenfalls in Arbeit.

Der Aargauer Regierungsrat empfiehlt dem Großen Rat die Bewilligung zur Benutzung von Landstraßen für folgende elektrische Straßenbahnen: 1. Baden-Zürich, 2. Bremgarten-Zürich und 3. Aarau-Schöftland.

Die Firma „Elektrizitätswerk zur Bruggmühle“ in Bremgarten beabsichtigt eine Vergrößerung ihrer Wasserwerkanlage und hat zu diesem Zwecke ein Konzessionsgesuch eingereicht.

Die elektrische Straßenbahn Altorf-Flüelen wird nicht nach der vom Landrat erteilten Konzession gebaut, da die elektrische Werkstätte Altorf es unterlassen hat, deren Annahme innert nützlicher Frist zu erklären, worauf die Regierung die Konzession als erloschen erklärte.

Die projektierte elektrische Bahn Chur-Churwalden-Tiefenlaster sei finanziert, sodaß nun mit dem Bau begonnen werden könnte. Doch ist mit Oberbaz betr. Abtretung der Wasserkraft keine Einigung erzielt worden, weshalb nun noch ein neues, kombiniertes Betriebssystem studiert werde. Wie es heißt, verlangte Oberbaz für die Abtretung der Wasserkraft, daß die Bahn über das Dorf Oberbaz führe, worauf die Gesellschaft nicht eingehen könne.

Ueber die Versuche, die Elektrizität im landwirtschaftlichen Betrieb der preussischen Domänen zur Anwendung zu bringen, wird in der „N. A. Z.“ berichtet. Danach ist mit der Einrichtung elektrischer Anlagen bereits auf je einer Domäne in den Regierungsbezirken Königsberg, Gumbinnen, Hildesheim und Kassel vorgegangen worden. Die Elektrizität soll nicht nur für die Beleuchtung, sondern namentlich auch für landwirtschaftliche Arbeiten der verschiedensten Art, als Dreschen, Häckelschneiden, das Treiben von Mühlen und Pumpen, den Betrieb von Brauereien und den landwirtschaftlichen Kleinbetrieb, vornehmlich aber auch für das Pflügen Verwendung finden. Es steht zu erwarten, daß diese Versuche vorbildlich und bahnbrechend für die Verwertung der Elektrizität im landwirtschaftlichen Betriebe im größeren Maßstabe werden.

Achtung! Starkstrom! Die elektrische Straßenbahn in Dortmund hat oberirdische Leitung. Gelegentlich des Katholikentages waren manche Straßen mit Guirlanden überspannt, bei deren Anfertigung auch Draht verwendet worden war. Als eine dieser Guirlanden fest abgenommen wurde, fiel sie auf den Leitungsdraht der Bahn und sofort schlängelte sich eine mächtige Flamme an der Guirlande entlang. Ein Wirt wollte dieselbe entfernen, erhielt aber einen so heftigen elektrischen Schlag, daß er niederfiel. In demselben Augenblicke passierte ein mit zwei Pferden bespanntes Fuhrwerk die Straße; eins der Pferde berührte die Guirlande mit dem Halse und sank sofort zu Tode getroffen zur Erde. Das zweite Pferd berührte mit einem Ohre den Eisendraht, bäumte sich hoch auf und ging durch.

Verbandswesen.

Zum Ausstand der Berliner Kunst- und Bauhölzer wurde in einer Versammlung von Schlossern und Metallarbeitern mitgeteilt, daß bis Montag 41 Firmen mit 710 Arbeitern die gestellte Forderung (neunstündige Arbeitszeit bei gleichem Wochenlohn) bewilligten, während sich 31 Firmen mit 760 Mann ablehnend verhielten. Unter diesen befinden sich die größern Werkstätten. Es wurde beschlossen, überall die Arbeit wieder aufzunehmen, wo die Forderungen bewilligt sind. Damit wäre der allgemeine Ausstand beendet. Eine außerordentliche Generalversammlung der Berliner Schlossermeister-Zunft hat beschlossen, unverweilt den neunstündigen Arbeitstag zu bewilligen. Sie überläßt es den einzelnen Meistern, die Lohnfrage mit ihren Leuten zu regeln.

Verschiedenes.

Neue Erfindungen im Baugesetz. Das eidgenössische Patentamt hat patentiert: Einen Gerüsthalter von J. Traber in Chur, ein Handgerät zur Herstellung von Kunststeinen von Arnold Deitler, Maurermeister in Bubikon und J. H. Diener, Schlossermeister in Nollensstein-Dürnten, Kunstliche Bausteine von Pietro Locatelli in Zürich, einen Badeofen von Gottfried Helbling in Zürich, ein Troglöset von Passavant-Helm u. Co. in Basel.

Der zürcherische Regierungsrat verlangt vom Kantonsrat für Ersetzung der unbrauchbar gewordenen Akkumulatorenbatterie im Lehrerseminar Rüschach